



## GEMEINDE KAMMELTAL

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.07.2021  
Beginn: Uhr  
Ende: Uhr  
Ort: in der Mehrzweckhalle der Schule Wettenhausen

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Wick, Thorsten

### Mitglieder des Gemeinderates

Ahrens, Helmut  
Anwander, Johann  
Brosch, Fabian  
Eberle, Andreas  
Englet, Mathias  
Göggelmann, Julia  
Grüner, Bernhard  
Kempter, Gertrud  
Kornelli, Jürgen  
Miehle, Lisa  
Paulheim, Robert  
Saur, Achim  
Spengler, Maria, Dr.  
Welsch, Andreas

Anwesend ab 19:34 Uhr (TOP 1)

Anwesend ab 19:05 Uhr (TOP 1)

Anwesend ab 19:16 Uhr (TOP 1)

-

Merz, Daniela

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Finkel, Thomas  
Thanner, Daniel

entschuldigt  
entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### A. Öffentliche Sitzung

- |             |   |                  |
|-------------|---|------------------|
| <b>9</b>    | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse  | <b>2021/1307</b> |
| <b>10</b>   | Einbeziehungssatzung "Unterrohr Nord-Ost", Satzungsbeschluss  | <b>2021/1318</b> |
| <b>11</b>   | Einbeziehungssatzung "Max-Schmid-Straße Süd" Gemarkung Behlingen, Satzungsbeschluss   | <b>2021/1319</b> |
| <b>12</b>   | Bauangelegenheiten  |                  |
| <b>12.1</b> | Bauantrag Nr. 39/2021, Errichtung eines Garagengebäudes, Fl.Nr. 418 Gemarkung Goldbach, Bergstraße 1                          | <b>2021/1311</b> |
| <b>12.2</b> | Bauantrag Nr. 40/2021, Errichtung einer 4-Fach-Garage, Fl.Nr. 689/7 Gemarkung Behlingen, Nähe Kronbergstraße/Hans-Götz-Straße | <b>2021/1310</b> |
| <b>12.3</b> | Bauantrag Nr. 41/2021, Neubau eines Einfamilienhauses, Fl.Nr. 56 Gemarkung Unterrohr, Nähe Ortsstraße                         | <b>2021/1315</b> |
| <b>12.4</b> | Bauantrag Nr. 42/2021, Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplatz, Fl.Nr. 117/3 Gemarkung Behlingen, Nähe Max-Schmid-Str.  | <b>2021/1316</b> |
| <b>13</b>   | Starkregenereignisse  | <b>2021/1308</b> |
| <b>14</b>   | Berichterstattung   | <b>2021/1303</b> |

Erster Bürgermeister Thorsten Wick eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

## A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **9 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

In der Sitzung am 22.06.2021 hat der Gemeinderat die Planungsleistungen für einen weiteren Ausbau des Breitbandnetzes an die Firma tktVivax vergeben. Die Firma wird eine Markterkundung durchführen und die Gemeinde Kammeltal für einen möglichen Ausbau des Breitbandnetzes beraten. Die Planungskosten werden zu 100 % durch den Bund und das Land gefördert.

Der Auftrag für den Einbau einer neuen Haustüre im Kindergarten Behlingen wurde an die Firma Stumböck, Ichenhausen vergeben.

**zur Kenntnis genommen**

### **10 Einbeziehungssatzung "Unterrohr Nord-Ost", Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat Kammeltal hat in der Sitzung vom 15.12.2020 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Unterrohr NO“ beschlossen.

Nach den durch das Landratsamt Günzburg vorgebrachten Bedenken im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde nach Prüfung und Abwägung die Satzung angepasst. Der Gemeinderat Kammeltal hat in seiner Sitzung vom 20.04.2021 die Entwurfsänderung der Satzung mit der Maßgabe gebilligt, dass die erforderlichen Ergänzungen in die Satzung mit Begründung eingearbeitet werden.

Aufgrund der notwendigen Änderungen und Ergänzungen wurde die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erneut notwendig. Es wurden keine Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebracht. Die vom Landratsamt Günzburg vorgebrachten Anmerkungen wurden in die Satzung übernommen.

Die Einbeziehungssatzung „Unterrohr Nord-Ost“ kann nun abschließend beschlossen werden.

#### **Beschluss:**

Die Einbeziehungssatzung „Unterrohr Nord-Ost“ in der Fassung vom 20.07.2021 wird aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 Gemeindeordnung (GO) als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**einstimmig beschlossen Ja 15**

### **11 Einbeziehungssatzung "Max-Schmid-Straße Süd" Gemarkung Behlingen, Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat Kammeltal hat in der Sitzung vom 15.12.2020 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Max-Schmid-Straße Süd“, Behlingen beschlossen.

Nach den durch das Landratsamt Günzburg vorgebrachten Bedenken im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde nach Prüfung und Abwägung die Satzung angepasst. Der Gemeinderat Kammeltal hat in seiner Sitzung vom 20.04.2021 die Entwurfsänderung der Satzung mit der Maßgabe gebilligt, dass die erforderlichen Ergänzungen in die Satzung mit Begründung eingearbeitet werden.

Aufgrund der notwendigen Änderungen und Ergänzungen wurde die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erneut notwendig. Es wurden keine Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebracht. Die vom Landratsamt Günzburg vorgebrachten Anmerkungen wurden in die Satzung übernommen.

Die Einbeziehungssatzung „Max-Schmid-Straße Süd“ kann nun abschließend beschlossen werden.

### **Beschluss:**

Die Einbeziehungssatzung „Max-Schmid-Straße Süd“ in der Fassung vom 20.07.2021 wird aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 Gemeindeordnung (GO) als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**einstimmig beschlossen Ja 15**

## **12 Bauangelegenheiten**

---

### **12.1 Bauantrag Nr. 39/2021, Errichtung eines Garagengebäudes, Fl.Nr. 418 Gemarkung Goldbach, Bergstraße 1**

---

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 418, Gemarkung Goldbach, Bergstraße 1 die Errichtung eines Garagengebäudes.

Das geplante Gebäude soll 11,00 x 7,30 m groß sein und direkt an das bestehende Wohnhaus angebaut werden.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das Anwesen ist bereits an die öffentlichen Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen. Das anfallende Abwasser und Niederschlagswasser aus dem neu zu errichtendem Gebäude wird dem bestehenden Regenwasser- und Schmutzwasserkanal zugeführt.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht besteht mit dem Vorhaben Einverständnis. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Herr Anwander erkundigte sich nach den Grundstücksverhandlungen, ob diese wie beantragt abgeschlossen seien.

Bürgermeister Wick antwortete, dass alles beim Abschluss des Notarvertrags berücksichtigt wird.

### **Beschluss:**

Dem Bauantrag zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 418 Gemarkung Goldbach, wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**einstimmig beschlossen**

#### **12.2    Bauantrag Nr. 40/2021, Errichtung einer 4-Fach-Garage, Fl.Nr. 689/7 Gemarkung Behlingen, Nähe Kronbergstraße/Hans-Götz-Straße**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 689/7, Gemarkung Behlingen, Hans-Götz-Straße/Kronbergstraße die Errichtung einer 4-fach-Garage (Maße 12,00 x 10,00 m).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Garage wird an die bestehende (öffentliche) Wasserversorgung des angrenzenden Wohnhauses angeschlossen. Anfallendes Abwasser wird ebenso über den bestehenden Schacht des angrenzenden Wohnhauses in die öffentliche Kanalisation eingeleitet. Das anfallende Niederschlagswasser wird in die vorhandene Zisterne mit Überlauf in einen Sickerschacht eingeleitet. Die Erschließung ist daher gesichert.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht besteht mit dem Vorhaben Einverständnis. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Herr Anwander fragte nach, ob es nicht sein kann, dass die Garage teilweise auf öffentlichem Grund der Gemeinde Kammeltal steht.

Bürgermeister Wick erläutert, dass die Fläche bereits von der Gemeinde Kammeltal veräußert wurde und dies auf einer der letzten Sitzungen beschlossen wurde.

### **Beschluss:**

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen gegen den vorliegenden Bauantrag zur Errichtung einer 4-fach Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 689/7, Gemarkung Behlingen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**einstimmig beschlossen**

#### **12.3    Bauantrag Nr. 41/2021, Neubau eines Einfamilienhauses, Fl.Nr. 56 Gemarkung Unterrohr, Nähe Ortsstraße**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 56, Gemarkung Unterrohr, den Neubau eines Einfamilienhauses.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Unterrohr Nord-Ost“ in der Fassung vom 20.07.2021. Das Grundstück befindet sich somit im Zusammenhang

bebauten Ortsteil, die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauBG. Ein Bebauungsplan ist nicht Vorhaben.

Der vorliegende Bauantrag entspricht den Vorgaben der Einbeziehungssatzung. Das Grundstück wird an die öffentlichen Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen, die Zufahrt erfolgt über die Vorderliegergrundstücke von der Ortsstraße her. Das anfallende Niederschlagswasser wird mittels Zisterne als Brauchwasser für z.B. Gartenbewässerung genutzt. Nicht benötigtes Überwasser aus einem Überlauf wird breitflächig auf dem eigenen Grundstück versickert. Sollte sich wider Erwarten beim Bau des Hauses herausstellen, dass eine breitflächige Versickerung nicht möglich ist, wird alternativ ein Sickerschacht errichtet.

Die Erschließung gilt somit als gesichert. Die Nachbarn wurden beteiligt.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht besteht mit dem Vorhaben Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

### **Beschluss:**

Mit dem Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 56, Gemarkung Unterrohr, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 15**

### **12.4 Bauantrag Nr. 42/2021, Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplatz, Fl.Nr. 117/3 Gemarkung Behlingen, Nähe Max-Schmid-Str.**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 117/3, Gemarkung Behlingen, den Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplatz.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Max-Schmid-Straße Süd“ in der Fassung vom 20.07.2021. Das Grundstück befindet sich somit im Zusammenhang bebauten Ortsteil, die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauBG. Ein Bebauungsplan ist nicht Vorhaben.

Der vorliegende Bauantrag entspricht den Vorgaben der Einbeziehungssatzung. Das Grundstück wird an die öffentlichen Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen, die Zufahrt erfolgt über das Nachbargrundstück Fl.-Nr. 45 von der Max-Schmid-Straße her. Das anfallende Niederschlagswasser wird breitflächig auf dem eigenen Grundstück versickert.

Die Erschließung gilt somit als gesichert.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht besteht mit dem Vorhaben Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Herr Kornelli erkundigte sich, wie der Wasseranschluss verwirklicht wird und ob für das Grundstück Herstellungsbeiträge anfallen.

Bürgermeister Wick erklärte, dass die Beiträge separat abgerechnet werden.

### **Beschluss:**

Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplatz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 117/3, Gemarkung Behlingen, wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 15**

## **13 Starkregenereignisse**

In der Kalenderwoche 25 sind im Landkreis Günzburg zahlreiche Unwetter zu verzeichnen gewesen. Hiervon war auch die Gemeinde Kammeltal in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni sowie am Nachmittag des 25. Juni stark betroffen.

Bei beiden Ereignissen kamen die Wassermassen vom Osten über den Krähenbach. Dieser hat sein Einzugsgebiet bis in Kemnat. Da es sich bei den Unwettern um ein überörtliches Geschehen gehandelt hat, möchte die Verwaltung gerne auf die Verrechnung von Kosten an die einzelnen Grundstückseigentümer / Gemeindebürger verzichten.

Es handelt sich hierbei insgesamt um folgende Zahlen (Stand: 13.07.2021):

**Personalkosten:**

3.856,34 €

**Fahrzeug-/Gerätekosten (Feuerwehr + Fremdfirmen):**

ca. 2.228,50 €

**Kosten für Sandsäcke:**

4.920,16 €

**Gesamt: 11.005,00 €**

Gleichzeitig weist die Verwaltung aber darauf hin, dass der Einsatz der Feuerwehren, insbesondere bei Hochwasser grundsätzlich kostenpflichtig ist und die Feuerwehren auch nicht verpflichtet sind die betroffenen Gebäude bzw. Gebäudeteile bis auf den letzten Zentimeter vom Wasser zu befreien. Vor allem der Einsatz von sogenannten „Wassersaugern“ ist eine sehr zeit- und wartungsintensive Tätigkeit, die von den Feuerwehren nur freiwillig erbracht wird. Um es bildlich auszudrücken – die Feuerwehren sind die mit den großen Pumpen, die mit dem Wischmopp sind im Telefonbuch unter „Fa. Wisch & Sauber“ zu finden.

Denn im Regelfall verlassen die freiwilligen Helfer ihren Arbeitsplatz – bzw. haben bei Einsätzen in der Nacht das Recht die Nachtruhe auch nachzuholen. Somit sollte der Rückgriff auf die Feuerwehren auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben, denn während gerade bei Unwetterlagen immer mehr Menschen nach der Feuerwehr rufen, finden sich gleichzeitig immer weniger Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind in den örtlichen Feuerwehren tatkräftig mit anzupacken.

Die Gemeinde, insbesondere ich als Bürgermeister, bedanke mich bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die in unseren Feuerwehren 24 Stunden am Tag, an 7 Tagen die Woche für uns da sind.

Im Zuge dieser Unwetter wurden von der Gemeinde Kammeltal kurzfristig ca. 2.500 Sandsäcke aus Günzburg und Thannhausen ins Kammeltal geliefert, sowie 2.080 neue Sandsäcke auf Paletten in einer Sammelbestellung mit der Stadt Burgau beschafft und im Bauhof eingelagert.

Bürgermeister Wick führte noch aus, dass in den kommenden Wochen zeitnah ein Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt zur Besichtigung und Begehung des Krähenbachs vereinbart wird um gleichzeitig herauszufinden

**Beschluss:**

Die Einsatzkosten, die während der Unwetter Ende Juni 2021 entstanden sind, werden nicht an die Grundstückseigentümer, bzw. Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kammeltal weiterverrechnet. Dieser Beschluss ist ein Einzelbeschluss und erzeugt keinen Rechtsanspruch bei zukünftigen Ereignissen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 0 Persönlich beteiligt 1**

## **14 Berichterstattung**

---

Außerordentliche Gemeinderatssitzung im August

Aufgrund der schwierigen Beitragsberechnung und zur Vermeidung von möglichen Fehlern werden die beiden Satzungen für die Abwassergebühren und –beiträge nicht in dieser Sitzung behandelt, sondern sollen Anfang August in einer Sondersitzung des Gemeinderats als einzige Tagesordnungspunkte verabschiedet werden. Die Verwaltung schlägt als zusätzlichen Sitzungstermin Dienstag, den 3. August 2021 um 20:00 Uhr vor.

Gemeinderatssitzung im September

Das Kloster Wettenhausen lädt den Gemeinderat Kammeltal vor seiner nächsten Sitzung zu einer Besichtigung des Kloster ein. Ebenfalls schlägt das Kloster vor die nächste Sitzung im Kloster Wettenhausen durchzuführen.

**zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thorsten Wick um Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Thorsten Wick  
Erster Bürgermeister

Daniela Merz  
Schriftführer